Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim Hochschulstr. 1 83024 Rosenheim Mail: studienamt@th-rosenheim.de



Hinweise zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik

03. Mai. 2022

Für Bewerber des Studienganges Ingenieurpädagogik bestehen neben den allgemeinen auch besondere Zulassungsvoraussetzungen in Form einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

Seite 1/2

1. Zulassungsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen wird als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Nachweis einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem Beruf des Holzgewerbes, des Bau- und Ausbaugewerbes oder verwandter technischer Berufe gefordert.

2. Bewerbung

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich. Dort laden Sie bitte alle erforderlichen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/ oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens zum 15. Juli müssen hochgeladen werden:

- Formblatt "Lebenslauf" (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife):

 | Die beschäftliche Geschaftliche Gesc

Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungsstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.

Folgende Dokumente sollen unmittelbar nach Erhalt hochgeladen werden:

- Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung
 Beruf des Holzgewerbes, des Bau- und Ausbaugewerbes oder verwandter technischer Berufe.
- Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

oder

Vorprüfungsdokumentation "uni-assist"

(gilt, wenn der Hochschulzugang NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde). Link zu uniassist: https://www.uni-assist.de/bewerben/

Bei **beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss nach Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden

Bewerberinnen und Bewerbern für technische Studiengänge, die nicht auf dem technischen Zweig der FOS/BOS oder im Gymnasium ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, empfehlen wir dringend im Vorfeld des Studiums einen Beratungstermin bei der Zentralen Studienberatung wahrzunehmen (Terminvereinbarung über: studienberatung@th-rosenheim.de).

- ggf. Bildungsvertrag (gilt nur bei Aufnahme eines dualen Studiums)
 Vertragsvorlagen finden Sie hier: http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/unternehmen/duales-studium/kooperationspartner-werden/
- ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende
 - Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.
- ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)

Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleines oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1. Zeugnisse der Hartnackschule und andere Zertifikate werden nicht anerkannt!

- Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,-€ (als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet) Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung
 mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der
 Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

3. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing.

4. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 31. August hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 31. August beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: "Immatrikulationsantrag in Bearbeitung"), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!